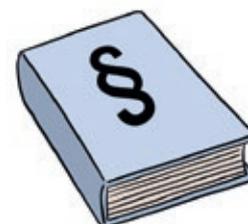




Das Hessische Gesetz über Betreuungs-Leistungen und Pflege-Leistungen



in Leichter Sprache erklärt

4. Auflage

Inhalts-Verzeichnis



Wichtige Infos über das Gesetz ... ab Seite 6

Zum Beispiel ...

- ➔ Für wen ist dieses Heft Seite 7
- ➔ Um wen geht es in diesem Heft Seite 7
- ➔ Wen schützt das Gesetz Seite 9
- ➔ Wer muss sich an das Gesetz halten .. Seite 10
 - Wohn-Heime Seite 10
 - Wohn-Gruppen Seite 11
 - Wohn-Gemeinschaften Seite 12
 - Tages-Einrichtungen Seite 13
 - Ambulante Betreuungs-
und Pflegedienste Seite 14
- ➔ Wie muss eine Einrichtung sein Seite 16



Die Aufgaben von Einrichtungen ... ab Seite 18

Eine Einrichtung muss darauf achten ...

- ➔ Menschen-Würde Seite 19
- ➔ Selbst-Bestimmung Seite 21
- ➔ Selbst-Ständigkeit Seite 23
- ➔ Teilhabe am Leben Seite 25
- ➔ Besuch Seite 28

Eine Einrichtung muss darauf achten ...

- ➔ Gesundheit Seite 30
- ➔ Gewalt-freie Pflege Seite 31
- ➔ Intim-Sphäre Seite 33

Was ist in einer Einrichtung verboten ...

- ➔ Freiheits-entziehende Maßnahmen ... Seite 35

Was muss eine Einrichtung machen ...

- ➔ Förder-Pläne Seite 39



Die Mit-Wirkung in Einrichtungen ... ab Seite 40

- ➔ Einrichtungs-Beirat Seite 42
- ➔ Angehörigen-Beirat Seite 44



Die Betreuungs- und Pflege-Aufsicht

... ab Seite 45

- ➔ Wie beschwert man sich bei der Aufsicht Seite 48

Wichtige Infos über das Gesetz



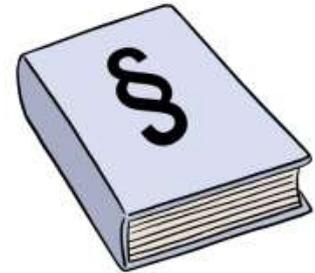
Um was geht es in diesem Heft?

Um das **Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflege-Leistungen.**

In diesem Heft sagen wir dazu nur: Gesetz.

Das Heft erklärt das Gesetz in Leichter Sprache.

Sehr wichtig! Nur das Gesetz in schwerer Sprache gilt.



Für wen ist dieses Heft?

Für alle Menschen,
die Infos in Leichter Sprache wollen.



Um wen geht es in diesem Heft?

Um Menschen mit Behinderungen in Hessen.
Sie bekommen Unterstützung.

Zum Beispiel

- ➔ in einem Wohn-Heim,
- ➔ in einer Wohn-Gemeinschaft,
- ➔ in einer Tages-Förder-Stätte,
- ➔ oder von einem Pflege-Dienst.



Für wen gilt das Gesetz auch noch?

Es gilt auch für ältere Menschen in Hessen:

- ➔ Die in einem Alten-Heim leben.
Oder in einer Wohn-Gemeinschaft.
- ➔ Oder die von einem Pflege-Dienst betreut werden.

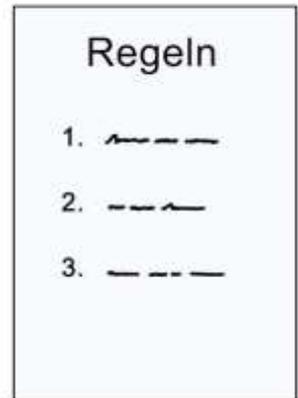


Warum gibt es das Gesetz?

Damit jeder weiß:
So müssen Einrichtungen sein.

Denn:
Einrichtungen müssen gut sein.
Den Menschen muss es
in Einrichtungen gut gehen.

Dafür gibt es Regeln.
Die Regeln stehen in dem Gesetz.



Die Regeln bestimmen:

- Das müssen Einrichtungen machen.
- Das dürfen Einrichtungen nicht machen.

Das Gesetz gilt in vielen Einrichtungen in Hessen.
Alle diese Einrichtungen **müssen** sich an die Regeln halten.

Die Einrichtungen werden beraten.
Damit es den Menschen gut geht.

Seit wann gilt das Gesetz?

Seit dem 21. März 2012.

Wer schaut: Halten sich alle an das Gesetz?

- Das **Hessische Sozial-Ministerium**.
- Das **Regierungs-Präsidium Gießen**.
- Die **Betreuungs- und Pflege-Aufsicht**.
Früher hieß das: Heim-Aufsicht.

Wen schützt das Gesetz zum Beispiel?

➔ **Menschen mit Behinderungen,**
die in einer Einrichtung leben.
Oder in einer Wohn-Gemeinschaft.

- Sie werden betreut.
- Sie werden gepflegt.



Das macht eine Einrichtung.

➔ Die Menschen sind 18 Jahre alt.
Oder älter.



➔ Die Menschen leben in Hessen.

➔ **Menschen mit Behinderungen,**
die Zuhause leben.

- Sie werden Zuhause betreut.
- Sie werden Zuhause gepflegt.



Das macht ein Betreuungs- und Pflege-Dienst.

Man sagt dazu in schwerer Sprache:
ambulanter Betreuungs- und Pflege-Dienst.

➔ Die Menschen sind 18 Jahre alt.
Oder älter.



➔ Die Menschen leben in Hessen.

Wer muss sich an das Gesetz halten?

Das Gesetz gilt in

Wohn-Heimen für Menschen mit Behinderungen.

Dort leben viele Menschen.

Das Haus gehört zu einer Einrichtung.

Die Menschen mit Behinderungen brauchen **immer Unterstützung**:

- ➔ Die Menschen werden betreut.
- ➔ Sie werden gepflegt.
Am Tag. Und in der Nacht.

Die Einrichtung unterstützt die Menschen.

Das machen:

Mit-Arbeiter und Mit-Arbeiterinnen von der Einrichtung.

Sie sind **immer** da.

Das ist das

Wohn-Heim Landgut Guntershausen.

Dort wohnen

15 Männer und Frauen mit Behinderung.

Frau Treppesch und
Herr Rothe

leben in Guntershausen.

Sie werden von der Einrichtung unterstützt.



Das Gesetz gilt auch in

Wohn-Gruppen für Menschen mit Behinderungen.

Dort leben Menschen mit Behinderungen zusammen.

Sie leben zusammen in einer Wohnung.

Die Wohnung gehört zu einer Einrichtung.

Die Menschen mit Behinderungen brauchen **oft Unterstützung**:

- ➔ Die Menschen werden betreut.
- ➔ Sie werden gepflegt.



Die Einrichtung unterstützt sie.

Das machen:

Mit-Arbeiter und Mit-Arbeiterinnen
von der Einrichtung.

Sie sind **oft** da.

Aber nicht immer.



Wenn eine Person Hilfe braucht:

Kann sie die Mit-Arbeiter und Mit-Arbeiterinnen rufen.

Auch in der Nacht.

Das heißt in schwerer Sprache: **Ruf-Bereitschaft**.

Das sind die **Baunataler Wohnstätten**.

In dem Haus sind **2 Wohn-Gruppen**.



Frau Pfaar lebt dort.

Sie teilt sich die Wohnung
mit 13 anderen Männern und Frauen.

Sie wird von der Einrichtung unterstützt.



Und das Gesetz gilt in

Wohn-Gemeinschaften für Menschen mit Behinderungen.

Eine Person mit Behinderung lebt in einer Wohnung.

Sie wohnt mit wenigen Menschen zusammen.

Die Wohnung gehört zu einer Einrichtung.

Die Person macht viel selber.

Das heißt: Diese Person ist **fast immer selbst-ständig**

Aber die Person bekommt auch Unterstützung:

- ➔ Sie wird betreut.
- ➔ Sie wird gepflegt.



Die Person bestimmt selbst:

Wann braucht sie Unterstützung.

Die Unterstützungs-Personen sind **nur manchmal** da.

Und: In der Nacht gibt es keine Hilfe.



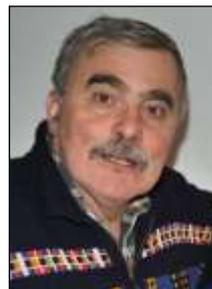
Meistens bestimmt die Person auch:

Wer unterstützt sie.

- ➔ Manchmal macht das eine Einrichtung.
- ➔ Manchmal macht das ein Pflege-Dienst.

Das ist **Herr Klein**

Er lebt in Baunatal.



Herr Klein teilt sich die Wohnung
mit 2 Männern.

Er hat eine Unterstützungs-Person.
Sie kommt 2 Mal in der Woche.



Das Gesetz gilt auch in
Tages-Einrichtungen
für Menschen mit Behinderungen.

Diese Menschen werden dort zum Beispiel unterstützt:

- ➔ Menschen mit geistiger Behinderung
- ➔ Menschen mit psychischer Behinderung

Das Haus gehört zu einer Einrichtung.

Die Menschen
brauchen **sehr viel Unterstützung.**

- ➔ Sie bekommen Hilfe.
- ➔ Sie werden betreut.
- ➔ Sie werden gepflegt.



Die Einrichtung unterstützt sie.

Das machen:

Mit-Arbeiter und Mit-Arbeiterinnen
von der Einrichtung.

Die Mit-Arbeiter und Mit-Arbeiterinnen sind **nur am Tag** da.
Weil die Menschen mit Behinderungen auch **nur am Tag** da sind.

Tages-Einrichtungen heißen in schwerer Sprache:

Tages-Förder-Stätten
oder **Tages-Stätten.**

Das ist
eine **Tages-Förder-Stätte**
in Wabern.



Und das Gesetz gilt auch für
ambulante Betreuungs- und Pflege-Dienste.

- ➔ Ein Mensch mit Behinderung wohnt alleine.
- ➔ Oder er wohnt mit dem Partner zusammen.
Oder mit der Partnerin.
- ➔ Oder er wohnt bei der Familie.

Ein **Betreuungs- und Pflege-Dienst**
unterstützt den Menschen mit Behinderung.

Diese Personen machen das zum Beispiel:

- ➔ Unterstützungs-Personen
- ➔ Oder Assistenten und Assistentinnen
- ➔ Oder Pfleger und Pflegerinnen



Diese Personen kommen
zu dem Menschen mit Behinderung nach Hause.

Es ist immer so:

Die Person mit Behinderung sucht sich
den **Betreuungs-Dienst und Pflege-Dienst**
selber aus.

Das ist **Frau Kühnel**.
Sie lebt in Bad Emstal.

Sie wohnt
in ihrer eigenen Wohnung.



Dort bekommt sie Unterstützung.
Die Unterstützerin kommt zu ihr.

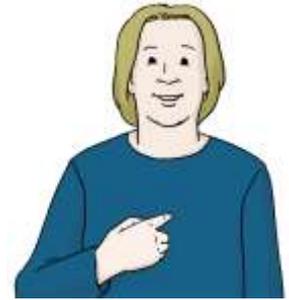


Was steht immer wieder in dem Gesetz?

**Jeder einzelne Mensch ist wichtig.
Der Mensch steht im Mittel-Punkt.**

Eine Einrichtung muss sich danach richten:

- ➔ Was will jeder einzelne Mensch.
- ➔ Was braucht jeder einzelne Mensch.



Was muss eine Einrichtung deshalb machen?

Eine Einrichtung muss immer heraus finden:

- ➔ Wer ist die Person.
- ➔ Was kann die Person.
- ➔ Bei was braucht die Person Unterstützung.
- ➔ Wie viel Unterstützung braucht die Person.
- ➔ Welche Unterstützung will die Person.



Dann muss die Einrichtung überlegen:

- ➔ Wie unterstützt sie jede einzelne Person gut.
- ➔ Wie betreut sie jede einzelne Person gut.
- ➔ Wie pflegt sie jede einzelne Person gut.



Die Einrichtung muss immer darauf achten:

- ➔ Jede Person muss die richtige Unterstützung bekommen.
- ➔ Niemand darf zu wenig Unterstützung bekommen.
- ➔ Niemand darf zu viel Unterstützung bekommen.
Wenn die Person das nicht will.



Wie muss eine Einrichtung sein?

Eine Einrichtung muss gut sein:
Sie muss **jeden** Menschen mit Behinderung gut unterstützen.

Deshalb muss eine Einrichtung darauf achten:

- Den Menschen muss es gut gehen.
- Sie müssen sich wohl fühlen.

Das heißt zum Beispiel:

- Die Unterstützung muss gut sein.
- Die Betreuung muss gut sein.
- Die Pflege muss gut sein.
- Die Zimmer müssen in Ordnung sein.
- Das Essen muss gut sein.



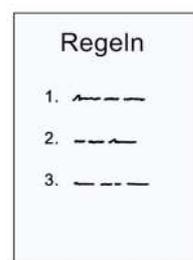
Darf jeder einfach eine Einrichtung auf-machen?

Nein.

Es gibt Regeln für Einrichtungen.
Jeder muss sich an diese Regeln halten.

Die **Betreuungs- und Pflege-Aufsicht** prüft:
Hält man sich an alle Regeln.

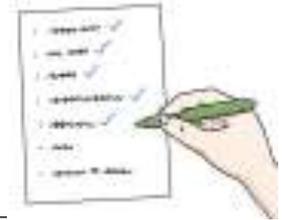
Betreuungs- und Pflege-Aufsicht
ist ein schweres Wort.
Früher hieß das: Heim-Aufsicht.



Auf den nächsten Seiten werden viele Regeln erklärt.
Die Regeln stehen alle im
**Hessischen Gesetz
über Betreuungs–Leistungen und Pflege-Leistungen.**

Die Regeln bestimmen:

➔ Was muss eine Einrichtung machen:
Was sind ihre **Aufgaben**.....



➔ Wie können Menschen mit Behinderungen
in ihrer Einrichtung mit-sprechen:
Die **Mit-Wirkung**.....



➔ Wer passt auf:
Dass sich eine Einrichtung an die Regeln hält:
Die **Betreuungs- und Pflege-Aufsicht**.....



Auf den nächsten Seiten gibt es viele Beispiele.
Und viele Fotos.

- ➔ Alle Beispiele haben mit Wohnen zu tun.
- ➔ Alle Beispiele haben mit Menschen mit Behinderungen zu tun.

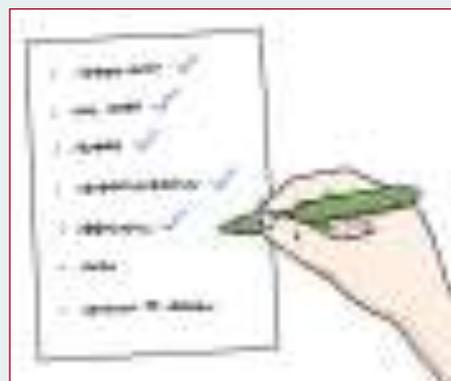


Aber die Regeln gelten auch:

- ➔ in Tages-Förder-Stätten
und in Tages-Stätten.
- ➔ für ältere Menschen.
Die beim Wohnen
unterstützt werden.



Die Aufgaben von Einrichtungen



Eine Einrichtung muss darauf achten: Menschen-Würde

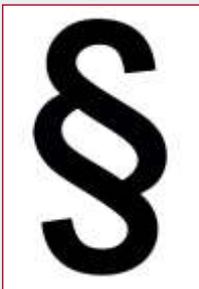
Menschen-Würde ist ein schweres Wort.

Das gehört zum Beispiel zur **Menschen-Würde**:

- ➔ Jeder Mensch wird gut behandelt.
Ein Mensch wird nicht schlecht gemacht.

- ➔ Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
Die Meinung wird geachtet.
Die Meinung wird nicht schlecht gemacht.

- ➔ Jeder Mensch hat Gefühle.
Die Gefühle werden geachtet.
Die Gefühle werden nicht schlecht gemacht.



**Jeder Mensch ist anders.
Jeder Mensch darf so sein, wie er ist.**

**Menschen-Würde ist ein Recht.
Jeder Mensch hat dieses Recht.**

Das muss eine Einrichtung dafür tun!

- Sie muss jeden Menschen achten.
So wie er ist.

- Sie muss jeden Menschen
gut behandeln.



**Diese Menschen sind verschieden.
Sie dürfen so sein, wie sie sind.**

Zum Beispiel:

Herr Krugmann ist gerne
mit Menschen zusammen.

Er sitzt gerne in einem bestimmten Sessel.
Der Sessel steht im Wohn-Zimmer.

Das ist sein Lieblings-Platz.
Der Platz ist wichtig für **Herrn Krugmann**.



Frau Pforr liebt Hand-Taschen.

Sie hat meistens eine Tasche dabei.
Auch Zuhause.

Hand-Taschen sind ihr sehr wichtig.
In ihrem Zimmer steht ein großer Korb.
Dort liegen alle ihre Taschen.



Herr Schmidt ist oft in seinem Zimmer.
Dort steht sein Computer.

Sein Computer ist ihm wichtig:

- ➔ Er schreibt gerne.
- ➔ Er spielt gerne
Computer-Spiele.

Herr Schmidt ist gerne
in seinem Zimmer.

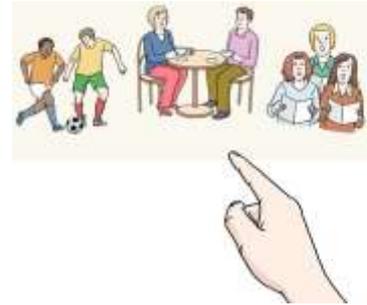


Eine Einrichtung muss darauf achten: Selbst-Bestimmung

Selbst-Bestimmung heißt:

Eine Person entscheidet selbst.

- ➔ Was ist gut für sie.
- ➔ So will sie leben.



Sie entscheidet zum Beispiel:

- ➔ Was sie gerne mag.
Und was sie nicht gerne mag.
- ➔ Mit wem sie zusammen sein will.
Und mit wem sie nicht zusammen sein will.
- ➔ Was sie machen will.
Und was sie nicht machen will.



**Jeder Mensch darf selbst bestimmen:
So will ich leben.
Selbst-Bestimmung ist ein Recht.
Jeder Mensch hat dieses Recht.**

Das muss eine Einrichtung heraus-finden:

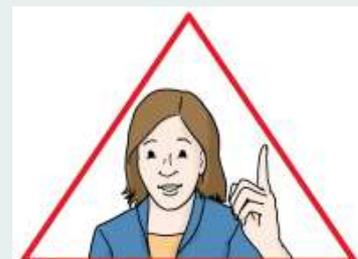
Was will jeder Mensch.

- Was mag er.
- Was tut ihm gut.
- Wie kann er mehr selbst bestimmen.

Die Einrichtung muss darauf achten!

Dass jede Person
selbst bestimmen darf.

So viel es geht.



**Diese Menschen bestimmen selbst:
Wie sie leben. Und was sie machen.**

Zum Beispiel:

Herr Müller trinkt sehr gerne Kaffee.
Und er raucht gerne.

Beides ist ihm sehr wichtig.

Das ist ihm besonders wichtig:
Dass er selbst entscheidet:

- ➔ Wann er das macht.
- ➔ Wie oft er das macht.



Frau Bastian hat sich
neue Möbel gekauft.

Sie hat selbst bestimmt:

- ➔ Welches Sofa sie kauft.
- ➔ Wie viel Geld sie aus-geben will.

Das war ihr besonders wichtig:
Dass ihr das Sofa gut gefällt.



Herr Martin läuft gerne.

Er läuft mit Stöcken.

Er geht in einen Park hinter seinem Wohn-Haus.

Herr Martin bestimmt selbst:

- ➔ Wann er Laufen geht.
- ➔ Wie lange er Laufen geht.
- ➔ Mit wem er Laufen geht.
Er läuft am liebsten alleine.



Eine Einrichtung muss darauf achten: Selbst-Ständigkeit

Selbst-Ständigkeit heißt:

- ➔ Eine Person macht Sachen selber.
- ➔ Sie macht Sachen alleine.
- ➔ Sie macht das so, wie sie es kann.



Aber die Person muss nicht alles selber machen.

Sie kann sich Hilfe holen:

- ➔ Wenn sie Hilfe braucht.
- ➔ Und wenn sie Hilfe will.



Jeder Mensch kann etwas.

Jeder Mensch kann Sachen alleine machen.

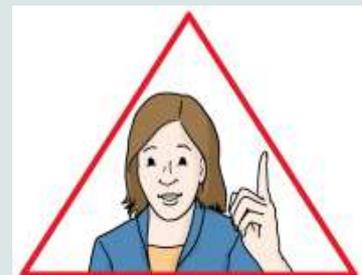
Jeder Mensch kann neue Sachen lernen.

Das muss eine Einrichtung heraus-finden:

- Was kann jeder Mensch alleine.
- Und wo braucht er Unterstützung.
- Welche Unterstützung braucht er.
- Wie kann er noch mehr alleine machen.
- Was will er noch lernen.

Die Einrichtung muss darauf achten:

- Jede Person macht Sachen alleine.
So viel sie kann.
- Jede Person wird unterstützt.
Um Sachen alleine zu machen.
- Jede Person
kann neue Sachen lernen.



**Diese Menschen machen Sachen selbst:
So wie sie es können.**

Zum Beispiel:

Der Vater von **Frau Gessner**
lebt im Alten-Heim.
Sie besucht ihn gerne.

Frau Gessner benutzt einen Roll-Stuhl.
Und sie sieht schlecht.

Deshalb braucht sie einen Fahr-Dienst.
Das macht sie selber:

- ➔ Sie ruft bei dem Fahr-Dienst an.
- ➔ Und sie macht einen Termin aus.
- ➔ Oder sie ruft ein Taxi.



Das ist **Frau Gessner** sehr wichtig:

- ➔ Sie will Sachen selbst-ständig machen.
- ➔ Sie will unabhängig sein.
Von den Mit-Arbeitern und Mit-Arbeiterinnen.

Herr Müller lebt in einer Wohn-Gemeinschaft.
Er hat schon viel gelernt.

Zum Beispiel:

- ➔ Geld von der Bank zu holen.
- ➔ Mit Geld um zu gehen.

Er geht 2 Mal in der Woche zur Bank.

Zur Zeit bekommt er dabei noch etwas Unterstützung.
Manche Sachen macht er schon alleine.



Eine Einrichtung muss darauf achten: Teilhabe am Leben

Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
sind schwere Wörter.

Es bedeutet:

- ➔ Menschen mit Behinderungen sind in ihrem Wohn-Ort unterwegs. Zum Beispiel in ihrem Dorf. Oder in ihrer Stadt.



- ➔ Menschen mit Behinderungen sind nicht nur in der Einrichtung.
- ➔ Menschen mit Behinderungen treffen Menschen ohne Behinderung.



Hier kann man sich zum Beispiel treffen:

- beim Bäcker
- im Supermarkt
- beim Frisör
- im Warte-Zimmer beim Arzt
- in der Apotheke
- an der Bus-Haltestelle



Teilhabe am Leben heißt auch ...

Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderung
machen etwas zusammen.



Zum Beispiel:

- ➔ im Sport-Verein
- ➔ in der Kirchen-Gemeinde
- ➔ im Gesangs-Verein



Jeder Mensch gehört dazu
Jeder Mensch darf dabei sein.
Jeder Mensch darf mit machen. Überall.

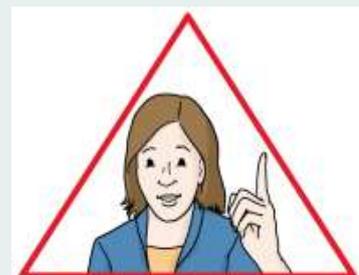
Das muss eine Einrichtung heraus-finden:

Was will eine Person mit anderen Menschen machen.

- Wo will sie hin gehen.
- Wo will sie dabei sein.
- Wo will sie mit-machen.

Die Einrichtung muss darauf achten:

- Dass jede Person Sachen außerhalb der Einrichtung machen kann.
- Dass jede Person dabei unterstützt wird.



**Diese Menschen gehören dazu.
An ihrem Wohn-Ort.**

Zum Beispiel:

Frau Pfaar mag Hand-Ball.
Sie ist ein Fan von
der Hand-Ball-Mannschaft **HSG Baunatal**.

Sie fährt zu vielen Spielen.
Sie schaut bei den Spielen zu.
Und unterstützt ihre Mannschaft.

Wenn **Frau Pfaar** dort Hilfe braucht:
Dann macht das jemand vom Verein.



Herr Raabe kommt vom Bauern-Hof.
Er liebt Pferde.

Jetzt wohnt **Herr Raabe** im Wohn-Heim.
In der Nähe ist ein Reiter-Hof.

Dort reitet er bei gutem Wetter.
Dort trifft er andere Menschen.



Frau Kühnel ist gerne unterwegs:
Sie macht gerne Ausflüge.

Frau Kühnel wohnt in einem Dorf.
Dort gibt es eine Gruppe: die Land-Frauen.
Eine von den Frauen hat sie
zu einem Treffen ein-geladen.

Jetzt macht **Frau Kühnel**
manchmal etwas mit der Gruppe.
Zum Beispiel: Auflüge mit dem Bus.



Das ist für jede Einrichtung wichtig: Besuch ist willkommen!

Menschen mit Behinderungen haben

- ➔ Familien-Angehörige,
- ➔ Freunde und Freundinnen,
- ➔ Bekannte,
- ➔ Arbeits-Kollegen,
und Arbeits-Kolleginnen.



Jede Einrichtung hat
Nachbarn und Nachbarinnen.



Alle diese Menschen sind willkommen.
Sie sollen in die Einrichtung kommen.

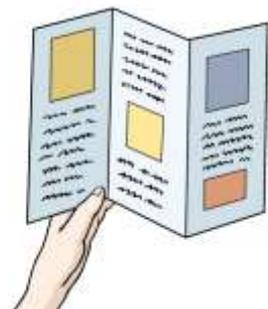
Zum Beispiel

- ➔ um jemanden zu besuchen,
- ➔ um bei einem Fest dabei zu sein.
Zum Beispiel einem Sommer-Fest.
- ➔ um Menschen mit Behinderungen
kennen zu lernen,
- ➔ um etwas mit ihnen zusammen zu machen,
- ➔ um die Einrichtung kennen zu lernen.



Eine Einrichtung soll bekannt machen:

- ➔ Was sie macht.
- ➔ Wen sie unterstützt.



Menschen ohne Behinderungen helfen Menschen mit Behinderungen!

Eine Einrichtung soll offen sein:
Damit Freiwillige dort mit helfen können.

Zum Beispiel:

- ➔ Freiwillige helfen bei einem Fest.
- ➔ Sie gehen mit jemandem spazieren.
- ➔ Freiwillige kommen in die Einrichtung.
Und lesen vor.
- ➔ Oder sie holen
Menschen mit Behinderungen ab.
Und gehen mit ihnen zum Gottes-Dienst.



Menschen mit Behinderungen machen auch etwas für andere Menschen!

Eine Einrichtung soll sich auch darum kümmern:
Menschen mit Behinderungen helfen anderen Menschen:

- ➔ In ihrem Dorf.
- ➔ Oder in ihrer Stadt.

Hier können Menschen mit Behinderungen
zum Beispiel mit-machen und helfen:

- ➔ Im Tier-Heim.
Sie füttern Tiere.
Oder sie machen Käfige sauber.
- ➔ Bei der Feuer-Wehr.
- ➔ Bei einem Gemeinde-Fest.
Sie backen zum Beispiel Waffeln.



Eine Einrichtung muss darauf achten: Gesundheit

- ➔ Jede Person kann zum Arzt gehen.
- ➔ Jede Person kann zu Therapien gehen.
Zum Beispiel zur Kranken-Gymnastik.
Oder zur Musik-Therapie.



Aber nur, wenn die Person das braucht.
Und wenn sie es will.

Die Einrichtung unterstützt die Person dabei.
Wenn die Person das will.
Und wenn die Person das braucht.



- ➔ Jede Person bekommt nur Medikamente,
die sie wirklich braucht.
Sie bekommt nicht zu viele Medikamente.



Das ist mit Gesundheit zum Beispiel auch gemeint:

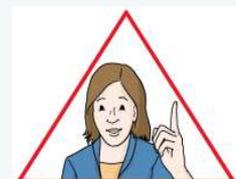
- ➔ Man darf Menschen nicht weh-tun.
- ➔ Sie müssen genug Essen bekommen.
- ➔ Sie müssen genug Trinken bekommen.



Das muss eine Einrichtung dafür tun!

Sie muss Menschen mit Behinderungen schützen:

- Damit ihnen niemand weh tut.
- Damit es ihnen gut geht.



Eine Einrichtung muss darauf achten: Gewalt-freie Pflege

Gewalt-freie Pflege ist ein schweres Wort.

Gewalt-freie Pflege bedeutet zum Beispiel:

➔ Sexuelle Gewalt ist verboten!



Das ist sexuelle Gewalt:

- Ein Mann zwingt eine andere Person zum Sex.
Die Person will aber keinen Sex haben.
- Eine Frau zwingt eine andere Person zum Sex.
Die Person will aber keinen Sex haben
- Man wird an der Scheide angefasst.
Man wird an der Brust angefasst.
Man wird am Po angefasst.
Man wird am Penis angefasst.
Aber man will das nicht.
- Man wird gezwungen:
Den Körper von einer anderen Person anzufassen.
Aber man will das nicht.
- Man wird gezwungen:
Sich aus zu ziehen.
Aber man will das nicht.
- Man wird beleidigt.
Mit Sex-Wörtern.
Mit Sex-Sprüchen.



Gewalt-freie Pflege heißt auch ...

➔ Man darf dem Menschen mit Behinderungen beim Pflegen nicht weh-tun.



➔ Man darf beim Pflegen nicht schlagen.

➔ Man darf beim Pflegen nicht sagen:
Jemand muss etwas machen.
Obwohl die Person das nicht will.



In der Pflege darf es keine Gewalt geben.

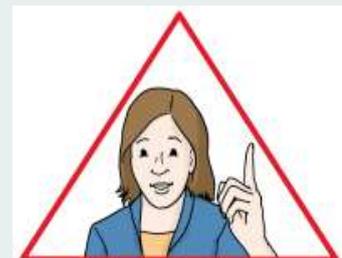
Das ist ein Recht.

Jeder Mensch hat dieses Recht.

Das muss eine Einrichtung dafür tun!

Sie muss alle Menschen mit Behinderungen schützen.

- Damit ihnen niemand weh tut.
- Damit sie sicher sind.
- Damit es ihnen gut geht.

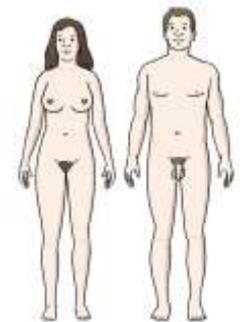


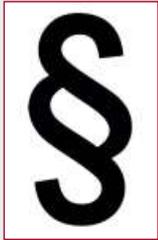
Eine Einrichtung muss darauf achten: Intim-Sphäre

Intim-Sphäre ist ein schweres Wort.

Intim-Sphäre bedeutet zum Beispiel:

- ➔ Wenn ein Mensch mit Behinderung gepflegt wird:
Dann darf keine andere Person dabei sein.
Deshalb muss die Türe zu sein.
- ➔ Man muss das Bad abschließen können.
Man muss die Toilette abschließen können.
- ➔ Man darf einen Menschen mit Behinderung
nicht nackt sehen.
Wenn die Person das nicht will.
- ➔ Man darf einen Menschen
nicht am Körper anfassen.
Wenn die Person das nicht will.
- ➔ Man darf nicht in das Zimmer
von jemandem gehen.
Wenn die Person das nicht will.
- ➔ Jeder Mensch darf in seinem Zimmer sein.
Die Tür darf zu sein.
Wenn die Person das will.
- ➔ Manchmal teilen sich mehrere Personen 1 Zimmer:
Dann muss jede Person einen eigenen Bereich haben.
Das heißt zum Beispiel:
 - Jede Person hat genug Platz
für ihre eigenen Sachen.
 - Und zwischen den Betten
ist ein Vorhang.
Oder ein Regal.





**Jeder Mensch hat ein Recht
auf seine Intim-Sphäre.**

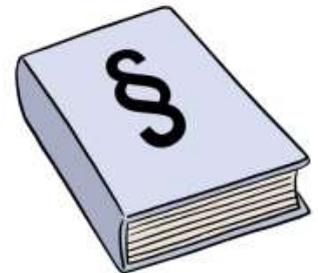
Niemand darf dieses Recht verletzen.

Wie schützt eine Einrichtung Menschen mit Behinderungen?

Die Einrichtung muss
den Mit-Arbeitern und Mit-Arbeiterinnen
immer genau sagen:

- Das sind die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

Diese Regeln stehen in dem Gesetz.



- Das sind die Rechte
von Mit-Arbeitern und Mit-Arbeiterinnen:

- Das dürfen sie.
- Das dürfen sie nicht.



Und die Einrichtung muss genau aufpassen:
Halten sich alle Mit-Arbeiter und Mit-Arbeiterinnen
an diese Regeln.

Was ist in einer Einrichtung verboten?

Eine Einrichtung darf Menschen nicht einsperren.
Alle Menschen mit Behinderungen müssen frei sein.

Das ist zum Beispiel verboten:

- ➔ Türen einfach ab zu schließen.
- ➔ Gitter an Pflege-Betten nachts einfach nach oben zu machen.
- ➔ Menschen mit Behinderungen im Bett einfach fest zu binden.
- ➔ Den Rollator oder den Roll-Stuhl weit weg von der Person zu stellen. Damit die Person nicht dran kommt.



Was ist eine freiheits-entziehende Maßnahme?

Manchmal bestimmt ein Gericht:
Eine Person mit Behinderung
braucht besonderen Schutz.

Dieser besondere Schutz
heißt in schwerer Sprache:
freiheits-entziehende Maßnahme.

Das Wort bedeutet:

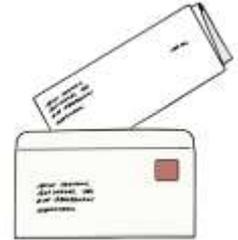
Die Person hat dann weniger Freiheit.
Und die Einrichtung darf etwas machen.
Um die Person mit Behinderung zu schützen.
Damit die Person sicher ist.



Wann darf ein Gericht das bestimmen?

Das geht nur dann:

1. Erst muss ein rechtlicher Betreuer oder eine rechtliche Betreuerin einen Antrag stellen.



Ein Antrag ist ein Brief.
Der Brief wird an das Gericht geschickt.

2. Dann muss das Gericht prüfen:
Braucht eine Person mit Behinderung wirklich besonderen Schutz.



Das Gericht muss die Person treffen.
Das Gericht muss heraus finden:
Was sagt die Person selber.

3. Am Schluss entscheidet das Gericht:
Braucht die Person wirklich besonderen Schutz.



Wenn das Gericht
den besonderen Schutz erlaubt:
Dann ist die Person weniger frei.

Dieser besondere Schutz heißt in schwerer Sprache:
freiheits-entziehende Maßnahme.

Was erlaubt ein Gericht manchmal?

Zum Beispiel:

- ➔ Dass die Haus-Türe abgeschlossen wird.
Damit eine Person
nicht alleine auf die Straße läuft.



Vielleicht kennt die Person
keine Verkehrs-Regeln und Schilder.



Und läuft deshalb vor ein Auto.
Und verletzt sich schwer.
Oder stirbt.

- ➔ Dass an einem Pflege-Bett
das Gitter hoch gemacht wird.



Damit eine Person
nicht aus dem Bett fällt.
Und sich schwer verletzt.

Wann darf eine Einrichtung das nur machen?

Nur wenn ein Gericht das erlaubt hat.

Und die Einrichtung
darf das nur dann machen:
Wenn es gar nicht anders geht.



Und wenn die Einrichtung wirklich nicht weiß:

- ➔ Wie kann man die Person
anders schützen.
- ➔ Wie kann man die Person
besser schützen.

Was muss eine Einrichtung immer machen?

Sie muss die Mit-Arbeiter und Mit-Arbeiterinnen schulen.

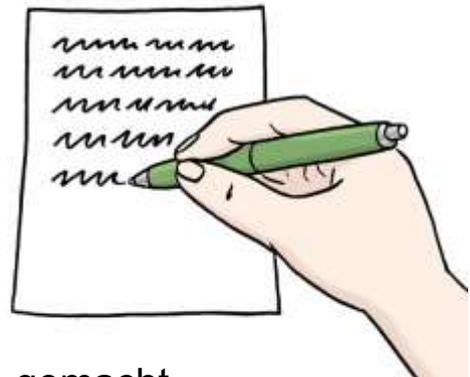
Sie müssen genau wissen:

- ➔ Wie kann man Menschen schützen. Damit sie sich nicht verletzen. Welche Ideen gibt es.
- ➔ Wann darf man **freiheits-entziehende Maßnahmen** nutzen. Wann nicht.
- ➔ Wie kann man die Person auch anders schützen.
- ➔ Was muss das Gericht entscheiden.
- ➔ Wer darf in der Einrichtung **freiheits-entziehende Maßnahmen** erlauben.
- ➔ Was muss man darüber aufschreiben.



Was muss eine Einrichtung jedes Mal aufschreiben?

- ➔ Welches Gericht hat eine **freiheits-entziehende Maßnahme** erlaubt.
- ➔ Was hat das Gericht genau erlaubt.
- ➔ Welcher Mit-Arbeiter oder welche Mit-Arbeiterin von der Einrichtung hat bestimmt: Jetzt muss das gemacht werden.
- ➔ Wie lange wird die **freiheits-entziehende Maßnahme** gemacht.



Eine Einrichtung muss das machen: **Förder-Pläne**

Förder-Pläne ist ein schweres Wort.

Förder-Pläne bedeutet:
Eine Einrichtung schreibt einen Plan.

Die Einrichtung muss
für jeden Menschen mit Behinderung
einen **Förder-Plan** machen.



So macht man einen **Förder-Plan**:

➔ Die Mit-Arbeiter
und Mit-Arbeiterinnen
treffen sich
mit einem Menschen mit Behinderung.



Sie sprechen darüber:

- Wie will der Mensch mit Behinderung leben:
Was sind seine Wünsche.
Was sind seine Ziele.
- Was braucht er:
Damit es ihm gut geht.
- Was kann er gut.
- Wo braucht er Unterstützung.
- Was will er noch lernen.

Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

 ? _____

 ? _____
Wer hilft?

Darum braucht man einen **Förder-Plan**:

➔ Damit die Einrichtung weiß:

- Das will eine Person.
- Das muss sie für jede Person machen.



➔ Damit die Mit-Arbeiter und Mit-Arbeiterinnen wissen:
Das müssen sie für eine Person machen.

Das macht die Einrichtung auch mit den **Förder-Plänen**:

➔ Die Einrichtung gibt die Pläne an ein Amt.

Damit das Amt weiß:

Was macht die Einrichtung für jeden Menschen.

➔ Dann bestimmt das Amt:

Wie viel Geld bekommt die Einrichtung.

Damit sie jeden Menschen gut unterstützt.



Die Mit-Wirkung in Einrichtungen



Mit-Wirkung in der Einrichtung

Mit-Wirkung ist ein schweres Wort.

Mit-Wirkung ist so etwas wie mit reden.

Mit-Wirkung in der Einrichtung bedeutet zum Beispiel:

➔ Menschen mit Behinderungen dürfen mit reden:

- Was ist in der Einrichtung gut.
- Was ist nicht gut.
- Was soll anders sein.



➔ Angehörige dürfen mit reden.

Und rechtliche Betreuer und Betreuerinnen auch:

- Was ist in der Einrichtung gut.
- Was ist nicht gut.
- Was soll anders sein.



Ist Mit-Wirkung ein Recht?

Ja.

Deshalb werden Menschen gewählt.

Es gibt 2 Gruppen:

- ➔ Den Einrichtungs-Beirat.
Früher hieß das Heim-Beirat.
- ➔ Den Angehörigen- und Betreuer--Beirat.



Der Einrichtungs-Beirat: Wer ist das?

Das ist eine wichtige Gruppe:

- ➔ für Menschen mit Behinderungen
- ➔ und für die Einrichtung



Der Einrichtungs-Beirat schaut:

- ➔ Geht es allen Menschen mit Behinderungen gut?
- ➔ Werden die Rechte der Menschen beachtet?
- ➔ Was kann die Einrichtung machen: Damit es allen in der Einrichtung gut geht.

Wer darf im Einrichtungs-Beirat sein?

- ➔ Menschen mit Behinderungen aus der Einrichtung
- ➔ andere Personen
Sie sollten etwas über Menschen mit Behinderungen wissen.



Wer darf nicht im Einrichtungs-Beirat sein?

- ➔ Mit-Arbeiter und
- ➔ Mit-Arbeiterinnen aus der Einrichtung.

Bei was darf der Einrichtungs-Beirat mit reden?

Zum Beispiel hier:

- ➔ Welche Regeln es in der Einrichtung gibt.
- ➔ Wie die Einrichtung arbeitet.
- ➔ Wie die Unterstützung sein soll.
- ➔ Wie die Betreuung sein soll.
- ➔ Wie die Pflege sein soll.
- ➔ Wie die Zimmer sein sollen.
- ➔ Wie die Räume für alle sein sollen:
Zum Beispiel das Wohn-Zimmer.
Oder ein Gruppen-Raum.
- ➔ Wie das Essen sein soll.
Wie das Trinken sein soll.
- ➔ Was in der Freizeit gemacht wird.



Gibt es Regeln für den Einrichtungs-Beirat?

Ja.

Die Regeln stehen in einer **Verordnung**.

Eine Verordnung ist so etwas wie ein Gesetz.

Die Verordnung heißt in schwerer Sprache:

**Ausführungs-Verordnung zum Hessischen
Gesetz über Betreuungs- und Pflege-Leistungen.**



In der Verordnung steht

zum Beispiel etwas darüber:

- ➔ Wie wird der Beirat gewählt.
- ➔ Welche Aufgaben hat der Beirat.

Der Angehörigen- und Betreuer-Beirat: Was ist das?

Der Angehörigen- und Betreuer-Beirat schaut:

- ➔ Geht es allen Menschen mit Behinderungen gut.
- ➔ Werden die Rechte der Menschen beachtet.
- ➔ Was kann die Einrichtung machen: Damit es allen in der Einrichtung gut geht.

Wer darf in diesem Beirat sein?

Zum Beispiel:

- ➔ Eltern von Menschen mit Behinderungen
- ➔ Geschwister
- ➔ Ehe-Partner oder Ehe-Partnerinnen
- ➔ rechtliche Betreuer
- ➔ rechtliche Betreuerinnen



Was macht dieser Beirat?

Er berät den Einrichtungs-Beirat.
Er unterstützt den Einrichtungs-Beirat.



**In der Einrichtung ist etwas nicht gut:
Kann man sich bei der Einrichtung beschweren?**

Ja.

Jede Einrichtung muss eine Beschwerde-Stelle haben.

Das macht eine Person.

Die Person arbeitet für die Einrichtung.

Der Person kann man sagen:

Das ist nicht gut an der Einrichtung.



**Die Betreuungs-
und Pflege-
Aufsicht**

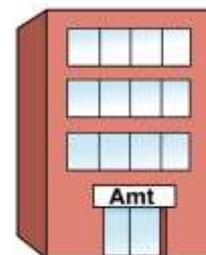


Die Betreuungs- und Pflege-Aufsicht: Was ist das?

Das ist so etwas wie ein Amt.

Früher hieß das: Heim-Aufsicht.

In diesem Heft sagen wir dazu: **Aufsicht**.



Wo ist die Aufsicht in Hessen?

Das Haupt-Büro ist in Gießen. _____

Die Aufsicht hat noch 6 andere Büros in Hessen.

Die Büros sind in:

→ Darmstadt
Telefon-Nummer: 06151– 7 38 0 _____



→ Gießen
Telefon-Nummer: 0641 - 79 36 0 _____



→ Frankfurt
Telefon-Nummer: 069 - 15 67 1 _____



→ Fulda
Telefon-Nummer: 0661 - 62 07 0 _____



→ Kassel
Telefon-Nummer: 0561 - 20 99 0 _____



→ Wiesbaden
Telefon-Nummer: 0611 - 71 57 0 _____



Was macht die Aufsicht?

Sie gibt Infos weiter.
Sie berät Menschen.

Die Aufsicht weiß viel darüber:

- ➔ Diese Regeln stehen im Gesetz.
- ➔ Das sind die Rechte von den Menschen mit Behinderungen.
- ➔ Das muss man machen: Wenn man eine Einrichtung eröffnen will.
- ➔ Das darf eine Einrichtung machen. Das sind ihre Rechte.
- ➔ Das müssen Einrichtungen machen. Das sind ihre Aufgaben.



Wer kann zu der Aufsicht gehen?

Alle Menschen. Zum Beispiel:

- ➔ Bewohner und Bewohnerinnen von Einrichtungen
- ➔ Einrichtungs-Beiräte
- ➔ Angehörigen- und Betreuer-Beiräte
- ➔ Familien-Angehörige von Menschen mit Behinderungen
- ➔ rechtliche Betreuer und rechtliche Betreuerinnen
- ➔ Einrichtungen
- ➔ Menschen, die eine Einrichtung auf machen wollen



Was macht die Aufsicht noch?

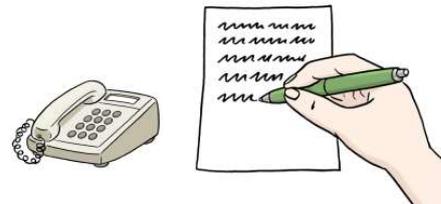
Dort kann man sich beschweren.

Wenn eine Einrichtung nicht gut ist.



Wie beschwert man sich bei der Aufsicht?

1. Die Person kann einen Brief schreiben.
Oder die Aufsicht anrufen.
Oder persönlich hin gehen.



Wichtig! Man muss seinen Namen nicht sagen.

2. Die Aufsicht muss den Brief lesen.
Oder zuhören.
3. Die Aufsicht muss in jedem Fall schnell prüfen:
Hat die Einrichtung etwas falsch gemacht.



Wenn die Einrichtung etwas falsch gemacht hat:
Dann muss die Einrichtung etwas ändern.

Und was macht die Aufsicht noch?

Sie prüft Einrichtungen.

Sie schaut:

- ➔ Hält sich eine Einrichtung an das Gesetz.
- ➔ Geht es den Menschen dort gut.
- ➔ Macht die Einrichtung die Arbeit richtig.
Ist die Arbeit gut.



Wie prüft die Aufsicht?

Jemand von der Aufsicht geht in die Einrichtung.

Die Person schaut sich die Einrichtung genau an.



Mit wem darf die Aufsicht sprechen?

Zum Beispiel:

- ➔ Mit den Menschen mit Behinderungen.
- ➔ Mit den rechtlichen Betreuern und rechtlichen Betreuerinnen.
- ➔ Mit dem Einrichtungs-Beirat.
- ➔ Mit dem Angehörigen- und Betreuer-Beirat.
- ➔ Mit den Mit-Arbeitern und Mit-Arbeiterinnen.



Wichtig!

Die Aufsicht darf sich mit diesen Personen **alleine** treffen.

Was darf sich die Aufsicht anschauen?

Zum Beispiel

- ➔ Das Haus.
Und die allgemeinen Räume.
- ➔ Die privaten Zimmer.
Wichtig!
Die Personen müssen das **vorher erlauben**.
- ➔ Wichtige Papiere.



Darf die Aufsicht auch ohne Erlaubnis in die privaten Zimmer von Menschen?

Ja.

Wenn die Person in Gefahr ist.

Und die Aufsicht die Person schützen muss.

Zum Beispiel:

Die Zimmer-Türe ist ab-geschlossen.

Die Person ist ein-geschlossen.

Und sie ruft um Hilfe.

Was darf die Aufsicht noch?

Sie darf prüfen und zu schauen:

- ➔ Werden die Menschen gut betreut.
- ➔ Werden sie gut gepflegt.
- ➔ Sind sie gesund.
- ➔ Geht es ihnen gut.



Wichtig!

Die Menschen mit Behinderungen müssen das **vorher erlauben**.

Darf die Aufsicht andere Personen mit bringen?

Ja.

Die anderen Personen helfen der Aufsicht bei ihrer Arbeit.



Wichtig!

Die anderen Personen dürfen niemandem erzählen:

- ➔ Was sie in der Einrichtung gesehen haben.
- ➔ Was die Menschen mit Behinderungen gesagt haben.

Wie oft kommt die Aufsicht in eine Einrichtung?

Das ist verschieden.

Im Gesetz steht nur:

Die Aufsicht muss immer wieder kommen.



Muss die Aufsicht vorher sagen: Wir kommen?

Nein.

Sie darf einfach kommen.

In schwerer Sprache heißt das:
Sie darf **unangemeldet** kommen.

Wichtig!

Die Aufsicht darf auch
in der Nacht kommen.



Was muss eine Einrichtung machen?

Die Einrichtung
muss der Aufsicht
wichtige Infos geben:

➔ Sie muss mit der Aufsicht sprechen.

➔ Und alle Infos aufschreiben.



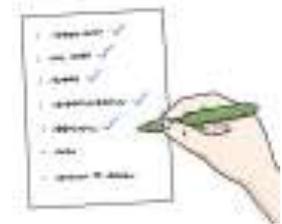
Was macht die Aufsicht nach der Prüfung?

Sie muss einen Bericht schreiben.



**Die Aufsicht merkt:
Eine Einrichtung arbeitet nicht richtig.
Eine Einrichtung muss etwas ändern.
Was macht die Aufsicht dann?**

1. Die Aufsicht sagt der Einrichtung:
 - ➔ Das muss anders gemacht werden.
 - ➔ Das muss geändert werden.



2. Die Aufsicht bestimmt:
Bis wann muss das gemacht werden.

Die Einrichtung muss genug Zeit haben.



3. Die Aufsicht kann der Einrichtung helfen.
Damit die Einrichtung weiß:
 - ➔ Was kann sie ändern.
 - ➔ Wie kann sie es besser machen.

**Wenn die Einrichtung trotzdem nichts macht.
Und nicht besser wird:**

Was macht die Aufsicht dann?

Dann schreibt die Aufsicht das ganz genau auf.

Und die Aufsicht sagt noch einmal:

- ➔ Die Einrichtung **muss** etwas machen.
- ➔ Und bis wann die Einrichtung das machen muss.



**Und wenn die Einrichtung
dann noch immer nichts macht:**

Was macht die Aufsicht dann?

Dann hilft die Aufsicht
den Menschen mit Behinderungen.

Sie schaut:

- ➔ Wer unterstützt den Menschen besser.
- ➔ Wer betreut die Person besser.
- ➔ Wer pflegt die Person besser.



Wann wird eine Einrichtung bestraft?

Zum Beispiel:

- ➔ Wenn die Betreuung schlecht ist.
- ➔ Wenn die Pflege schlecht ist.
- ➔ Wenn jemand geschlagen wird.
- ➔ Oder wenn jemand gar nicht gepflegt wird.

Wie wird die Einrichtung bestraft?

Sie muss eine Strafe bezahlen.

Sie muss Geld zahlen.



Wer bestimmt: Wie viel Strafe eine Einrichtung zahlen muss?

Das Haupt-Büro
von der **Betreuungs- und Pflege-Aufsicht**.

Das Haupt-Büro ist in Gießen.



Wann muss eine Einrichtung ganz zu machen?

Wenn die Einrichtung sehr schlecht arbeitet.
Und die Behörde sagt:
Die Einrichtung muss etwas ändern.
Aber die Einrichtung ändert das nicht.



Zum Beispiel:

- ➔ Wenn es den Menschen dort schlecht geht.
- ➔ Oder wenn die Einrichtung den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nicht sagt:
 - Wann dürfen sie einem Menschen mit Behinderung die Freiheit weg-nehmen.
 - Und wann dürfen sie es nicht.

**Es gibt das Hessische Gesetz über
Betreuungs-Leistungen und Pflege-Leistungen.
Gibt es noch andere Regeln für Einrichtungen?**

Ja.

Die Regeln heißen in schwerer Sprache:
Ausführungs-Verordnung.

Dort steht zum Beispiel:

- ➔ Wie müssen Einrichtungen gebaut werden.
- ➔ Wie groß müssen die Zimmer sein.
- ➔ Regeln für Einrichtungs-Beiräte.



Wer darf diese Regeln ändern?

Zum Beispiel

- ➔ das **Hessische Sozial-Ministerium** in Wiesbaden
- ➔ das **Hessische Bau-Ministerium** in Wiesbaden

Vielen Dank!

Für dieses Info-Heft wurden viele Fotos gemacht.

Vielen Dank an ...

Herrn Armbröster, Frau Bastian, Herrn Brede, Frau Gessner, Herrn Klein, Frau Kolmorgen, Herrn Krugmann, Frau Kühnel, Herrn Martin, Herrn Michel, Herrn Müller, Frau Nuglisch, Frau Pfaar, Frau Pforr, Herrn Raabe, Herrn Rothe, Frau Schmidt, Herrn Schmidt, Frau Scholtes, Frau Stassen, Frau Straka, Frau Treppesch, Herrn Troll und Frau von Meißner. **Danke, dass ich zu Ihnen kommen und Sie fotografieren durfte.**

Vielen Dank an ...

Frau Helberg, Herrn Ernst, Frau Hackert, Frau Kramaczyk und Frau Rohde von der **bdks** (Baunataler Diakonie Kassel e.V.), Geschäftsbereich Wohnen - Wohnverbund Süd, sowie Herrn Wiederhold von der **bdks** Tagesförderstätte in Wabern. **Danke für Ihre Unterstützung.**

Vielen Dank an ...

alle weiteren Bewohner und Bewohnerinnen der Baunataler Wohnstätten, des Landhauses Guntershausen und der Waberner Wohnstätten. **Danke, dass ich Sie in Ihren Häusern und Wohnungen besuchen und kennen lernen durfte.**

Vielen Dank an ...

an alle weiteren Einzelpersonen und Geschäftsleute, bei denen für diese Info-Broschüre fotografiert werden durfte.

Impressum

Herausgeber:



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenbergerstraße 2/2a
65193 Wiesbaden

Verantwortliche Redaktion Esther Walter

Pressereferat im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenbergerstraße 2/2a, 65193 Wiesbaden

Ansprech-Partner

Rolf Matthé

Telefon: 0611 - 32 19 32 12

E-Mail: rolf.matthe@hsm.hessen.de

Übersetzung / Übertragung des Originaltextes in Leichte Sprache:

Susanne Göbel

im Auftrag von **Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.**

Prüfen des Textes: Anette Bourdon und Josef Ströbl von



Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.

Internet-Seite: www.menschzuerst.de

Ursprüngliches Layout: Susanne Göbel, Kassel

Layout von HMSI angepasst.

Text von HMSI redaktionell angepasst.

© Fotos:

- Susanne Göbel, Kassel
- beermedia, DOC RABE Media, gena96, Kurhan, moonrun, Alexander Raths, Birgit Reitz-Hoffmann, M. Schuppich, Erwin Wodicka-wodicka@aon.at, www.artalis.de. Quelle für diese Fotos: **Fotolia.com**
- Andreas Kach, Elfie Lissmann
- Pressestelle Regierungspräsidium Gießen

© Grafiken:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© für das Info-Heft:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2018, 4. Auflage

HESSEN



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Sonnenberger Str. 2/2A
65193 Wiesbaden

www.soziales.hessen.de